

**Beschlussauszug**  
aus der  
4. ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg  
vom 15.04.2015

---

**Top 6    Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde**

**Abstimmungsergebnis:**

dafür:                      dagegen:                      enth.:

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen  
Beschlussvorschlag zurückgestellt  
Beschlussvorschlag geändert

## **4.ordentliche Stadtvertretersitzung der Stadt Sternberg am 15.04.2015**

### **- Verwaltungsbericht des Bürgermeisters –**

#### **Jahresbericht 2014 des Seniorenbeirates**

Sehr geehrter Herr Blasko,

ich möchte mich ganz herzlich für die Arbeit des Seniorenbeirates der Stadt Sternberg bedanken, darin schließe ich die freundlichen Aussagen aus dem Jahresbericht 2014 ebenso ein, wie die gegebenen kritischen Hinweise zur Verbesserung der Seniorenfreundlichkeit unserer Stadt.

Wenn wir im Jahre 2014 auf Anhieb den 3. Platz beim Landeswettbewerb „Seniorenfreundliche Gemeinde MV 2014“ belegt haben, dann hat auch der Seniorenbeirat der Stadt einen guten Anteil daran.

Auch im Jahre 2015 werden wir den Rollatoren gerechten Ausbau von Fußgängerwegen fortsetzen. Oberste Priorität hat dabei der einseitige Gehweg in der Kleinen Kütiner Straße.

Die Ausschilderung der Zone 30 für die Maikamp-Straße wird gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Landkreises geprüft.

Durch den Bauhof wurden die Bänke für das Stadtgebiet repariert sowie gestrichen und werden in diesen Wochen wieder aufgestellt. Dazu gehören auch Bänke am Ehrenmal (Höhe MTS-Häuser).

Die Hinweise zum Seniorenzentrum werden wir an den DRK-Kreisverband weiterleiten und dort, wo wir unterstützen können, dies auch tun.

#### **1.Nachtragshaushalt 2015**

Für die am 31.01. 2015 von der Stadtvertretung beschlossene Haushaltssatzung für dieses Haushaltsjahr besteht die Notwendigkeit, eine 1.

Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Wichtigster Grund hierfür ist die Investitionsmaßnahme „Erneuerung der Philipp-Müller-Straße“, die bisher nicht im Haushalt eingestellt war.

Die kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln macht es nun möglich, die Straße, wie bereits länger geplant und vor allem auch notwendig, komplett zu erneuern. Der entsprechende Grundsatzbeschluss liegt der Stadtvertretung heute ebenfalls zur Bestätigung vor.

Mit einer Ausbaubreite von 5,50 m erfolgt ein kompletter Neubau der Philipp-Müller-Straße in Betonsteinpflaster.

Die noch vorhandenen Gehwege werden entfallen, da die Straße künftig als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

Nach vorliegender Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten 263.820,00 € einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 34.510,00 €.

Folgender Terminplan ist vorgesehen:

- Submission am 09.04.2015
- Auftragsvergabe am 21.04.2015
- Baubeginn am Ende Mai; ab 20.04.15 Beginn der Leitungsverlegung (Trinkwasser, Gasleitung, Telekom)
- Bauende am 03.07.2015 (Zielstellung)

Erfreulich ist, dass auch HanseWerk (ehemals eonHanse) gleich ihre Versorgungsleitungen mit erneuert, um so spätere Straßenaufbrüche zu vermeiden. Auch unsere Stadtwerke werden Teile der Trinkwasserleitungen erneuern.

Am erfreulichsten aber ist, dass die Telekom ihre oberirdischen Telefonleitungen im Rahmen dieser Maßnahmen mit in die Erde verlegt.

Die Anwohner wurden am 10.02.2015 und am 14.04.2015 (gestern) auf Einwohnerversammlungen über den Umfang der Maßnahme informiert.

Im 1. Nachtragshaushalt wurden auch Planungskosten für einen möglichen Ersatzneubau der Brücke im Warnow-Durchbruchstal und einer Sanierung der Eisenbahnbrücke bei Klein Görnow eingestellt.

Beides Maßnahmen, die ohne Fördermittel für die Stadt nicht finanzierbar sind . Um aber Fördermittel beantragen zu können, wird eine belastbare Kostenschätzung benötigt, die nun im Rahmen dieser Planungskosten erarbeitet werden sollen.

Des Weiteren wurden die am 13.01.2015 beschlossenen Hebesatzänderungen für die Realsteuern in den 1. Nachtragshaushalt eingearbeitet.

### **Änderungen des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 19**

#### **„Nahversorgungszentrum Goethestraße“**

Die Stadtvertretung Sternberg hat auf der Sitzung am 17.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 19 der Stadt Sternberg gefasst (Beschluss-Nr. BVS-005/2014).

Zum damaligen Zeitpunkt ist davon ausgegangen worden, dass zur städtebaulichen Entwicklung der Flächen der Verbrauchermärkte ALDI u. PENNY die Erarbeitung eines gesamten Bebauungsplanes notwendig wird. Da aber nur bauliche Veränderungen auf den derzeitigen ALDI-Flächen geplant sind, ist eine Reduzierung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 19 erforderlich.

Der Eigentümer des Grundstückes des PENNY-Marktes plant zurzeit keine Bauvorhaben, somit ist städtebauplanerische Zurückhaltung geboten u. keine Überplanung mit einem Bebauungsplan notwendig.

#### **Spende ecoMotion GmbH**

Die Fa. ecoMotion GmbH hat der Stadt Sternberg für die Förderung des

Kinder- und Jugendsports eine zweckgebundene Spende in Höhe von 4.000,00 € überwiesen, die wir gerne annehmen und wofür wir uns recht herzlich bedanken. Der Betrag wird mit weiteren städtischen Mitteln erweitert und wie in den Vorjahren den ansässigen Sportvereinen mit einer aktiven Kinder- und Jugendarbeit für den Trainings- und Wettkampfbetrieb bereit gestellt. Ich möchte die Möglichkeit nutzen und allen ehrenamtlichen Übungsleitern, die Woche für Woche und auch am Wochenende die Kinder und Jugendlichen in ihren Vereinen betreuen, ein herzliches Dankeschön sagen. Ein Dankeschön von dieser Stelle aus allen Förderern des Sports, die die Vereinsarbeit, insbesondere den Kinder- und Jugendsport finanziell, aber auch materiell unterstützen.

### **Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der FFW Sternberg**

Wir erinnern uns sicherlich noch alle an den 31.03.2015 und das Sturmtief „Niklas“, das auch in der Sternberger Region wütete.

Unsere FW war an diesem Tag gleich vier Mal im Einsatz wegen Sturmschäden. Insgesamt hat sie in diesem Jahr bereits 11 Einsätze durchgeführt, von Sturmschaden bis Wohnungsbrand.

Die Sicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe jeder Gemeinde, die ehrenamtlich durch die Kameradinnen und Kameraden der FFW wahrgenommen werden.

Das auf unsere Feuerwehr Verlass ist, haben die zurückliegenden Jahre gezeigt. Für dieses Engagement ein herzliches Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden der Sternberger FFW.

In Anerkennung der engagierten Arbeit wurde die Landesordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der FFW neu erlassen.

Die vorliegende Beschlussvorlage sieht nun die Anpassung der bisherigen Sternberger Regelungen an die Landessätze vor, was aus meiner Sicht angemessen ist.

## **Richtlinie der Stadt Sternberg zur Ehrung von Bürgern**

Mehr als 30 Vereine gestalten ehrenamtlich in unserer Stadt das kulturelle , sportliche und soziale Leben.

Gemeinsam sorgen sie für ein ausgewogenes, sehr aktives und kreatives Freizeitangebot.

Sie alle lückenlos aufzuzählen und ihre Arbeit umfassend zu würdigen, würde den Rahmen des Verwaltungsberichtes sprengen.

Stellvertretend erwähnt seien nur: das Landesrapsblütenfest, das DRK-Sommerfest, die Drachenbootveranstaltung und der Jedermann-Triathlon.

Es tut einer Stadt gut, wenn sich viele Menschen in ihr ehrenamtlich engagieren, das ist nicht selbstverständlich und deshalb bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei allen Menschen in unserer Stadt, die dies tun.

Auf dem Neujahrsempfang 2014 habe ich angeregt, das ehrenamtliche Engagement nicht nur mit Dankesworten anzuerkennen, sondern, wie in anderen Orten praktiziert, mit einer Ehrenmedaille der Stadt Sternberg. Heute liegt der Stadt Sternberg eine Richtlinie zur Ehrung ehrenamtlich engagierter Bürger zur Beschlussfassung vor.

Sie sieht vor: - die Verleihung der Ehrenbürgerschaft

- die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Sternberg und
- die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Sternberg

Die Ehrenmedaille soll eine polierte Platte mit einem Durchmesser von 40 mm in Silber geprägt sein. Sie trägt auf der Vorderseite Ansichten der Stadt Sternberg mit der Umschrift „Ehrenmedaille der Stadt Sternberg“. Auf der Rückseite trägt sie das Stadtwappen und die Umschrift „Für besondere Verdienste“ sowie Datum, Name und Vorname der gewürdigten Person. Jährlich können bis zu 3 Ehrenmedaillen der Stadt vergeben werden.

Jeder Bürger und alle in der Stadt tätigen Fraktionen, Verbände, Institutionen, Organisationen, Vereine und Firmen können bis zum 31. Oktober eines Jahres Vorschläge mit ausführlicher Begründung beim Bürgermeister einreichen. Die Entscheidung über die Verleihung der jeweiligen Auszeichnung trifft die Stadtvertretung.

Wenn die Richtlinie heute so beschlossen wird, könnten auf dem Neujahrsempfang 2016 die ersten ehrenamtlich engagierten Bürger der Stadt Sternberg mit der Ehrenmedaille ausgezeichnet werden.

### **LED-Umstellung**

Heute Nachmittag hatten wir Besuch vom Energieminister, Herrn Pegel. Grund des Besuches war die Übergabe des Zuwendungsbescheides für die Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen auf LED-Beleuchtung.

Damit sind die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, die Straßenbeleuchtungseinrichtungen:

- Vor dem Pastiner Tor/Parchimer Chaussee
- Wohngebiet am Kugelberg
- Gewerbegebiet Rachower Moor
- OT Groß Raden
- Güstrower Chaussee und
- Fritz-Reuter-Straße (Neuanlage)

auf LED-Beleuchtung umzustellen.

Das sich das lohnt, zeigt die Jahresabrechnung 2014 für die Straßenbeleuchtungseinrichtungen der Stadt. Dort, wo wir die Umstellung auf LED bereits 2013 vorgenommen haben, konnten Einsparungen bis zu 70% erzielt werden.

## Unterbringung von Asylbewerbern

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim steht in der Verantwortung in diesem Jahr 600 Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen.

Dieses wird nur gelingen, wenn er das flächendeckend realisieren kann, d. h. die entsprechende Infrastruktur muss vorhanden sein, also in Städten des Landkreises.

Dem Landkreis stehen hierfür zwei Gemeinschaftsunterkünfte in Parchim (200 Plätze) und Ludwigslust (263 Plätze) zur Verfügung. Das reicht aber nicht aus, so dass die Unterbringung weiterer Flüchtlinge und Asylbewerber dezentral in anderen Städten des Landkreises erfolgen muss und wird.

Der Landkreis hat dafür grundsätzlich die Möglichkeit nach § 2 Absatz 3 FLAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) Flüchtlinge und Asylbewerber auf die Gemeinde des Landkreises zu verteilen.

Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis bisher abgesehen. Vielmehr setzt er auf eine kooperative Zusammenarbeit, um für alle eine vertretbare Lösung zu finden.

Darum wurden wir vom Landkreis aufgefordert, kommunale Wohnungen mitzuteilen, in welchen Flüchtlinge und Asylbewerber dezentral untergebracht werden können.

Der Landkreis hat bereits in weiteren Städten Wohnungen für die dezentrale Unterbringung angemietet wie z. B. Hagenow und Neustadt-Glewe.

Auch die Stadt Sternberg wird sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe stellen müssen.

Gegenwärtig wurden mit den Verantwortlichen des Landkreises und der STEWO Möglichkeiten der Unterbringung geprüft. Hierbei geht es um eine dezentrale Unterbringung.

Seitens der STEWO wurden 12 Wohnungen als mögliche Unterbringung benannt, die auch seitens des Landkreises bereits in Augenschein genommen wurden (in Brüel sind es 9 WE).

Mietverträge zwischen dem Landkreis und der STEWO wurden noch nicht abgeschlossen. Konkret werden seitens der STEWO zur Zeit 3 Wohnungen hergerichtet (1 x Serrahnsbach, 1 x Karl-Marx-Straße, 1 x Finkenkamp). Auch für diese Wohnungen wurden noch keine Mietverträge abgeschlossen, es laufen noch die Vertragsverhandlungen.

Die wichtigste Aufgabe wird es sein, in Vorbereitung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in unserem Verantwortungsbereich, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitzunehmen.

Denn die Integration der Asylbewerber/Flüchtlinge in das gesellschaftliche Leben wie Wohngemeinschaften, Schulen, KITA und Vereine wird eine große Herausforderung werden, die nur gemeinsam zu schaffen ist.

Eine Betreuung der Asylbewerber /Flüchtlinge vor Ort ist ebenfalls erforderlich, die nicht durch uns allein geleistet werden kann. Hier ist die Hilfe des Landkreises und des Landes dringend erforderlich.